

Stellungnahme der SPD-Fraktion zum Entwurf des 3. Kinder- und Jugendförderplans 2015-2020

S. 11 ff:

Es ist aus unserer Sicht erfreulich, dass – wie hier dargestellt – der weit überwiegende Teil der Empfehlungen aus dem Planungszeitraum 2010-2014 umgesetzt werden konnte. Zu denen, die nicht oder nur zum Teil umgesetzt wurden, bitten wir um Mitteilung, ob die Anliegen entsprechend weiter verfolgt werden und in welcher Form der Ausschuss ggf. über den Fortgang der Bearbeitung informiert wird.

S. 37:

Hier wird vage eine Zusammenarbeit der Offenen Jugendarbeit mit Schule unter wesentlichen Maßgaben des Systems Schule (feste Räume, feste Zeiten, feste Gruppen) angedeutet. Dies erscheint in Zeiten der zunehmend ganztägigen Beschulung der Hildener Kinder grundsätzlich sinnvoll, uns fehlt hier aber eine Aussage zu der Thematik, inwieweit Offene Jugendarbeit in Freizeithäusern auch zukünftig möglich und sinnvoll ist und welche Rahmenbedingungen und Maßnahmen hierzu perspektivisch erforderlich sind und wie diese ggf. in einem breit angelegten Prozess gefunden werden können.

S. 38:

Warum finden Jugendreisen nicht mehr in Trägerschaft der Stadt bzw. des stadtnahen Vereins „Jugendzeit Hilden e.V.“ statt? Bestehen hier ausschließlich finanzielle Gründe (s. S. 39) oder liegen auch fachlich-pädagogische Gründe hierfür vor bzw. hat es möglicherweise eine Verlagerung auf andere Gruppenzusammenhänge (z. B. OGATA) gegeben?

S. 38:

Der Abenteuersommer ist ein Angebot für Kinder bis zum Alter von 12 Jahren, neu sollen Angebote "14+" sein. Was passiert für 13-jährige?

S. 62 u. a.:

Die beabsichtigte Kooperation zwischen den Offenen Jugendeinrichtungen und den Grundschulen wird von uns ausdrücklich begrüßt. Gleichwohl stellt sich uns hier die Frage, warum die betreffenden Einrichtungen mit ihrer Arbeit in Zukunft ausschließlich Kinder von 10 Jahren an aufwärts ansprechen sollen/dürfen, was die Grundschüler somit weitgehend von der Nutzung der Häuser ausschließt und unseres Erachtens einer „Zusammenarbeit auf Augenhöhe“ zwischen Jugendarbeit und Schule hinderlich ist.

Geschäftsstelle:
SPD-Hilden
Bahnhofsallee 24
40721 Hilden

Telefon:
02103/54708
Fax:
02103/52047

IBAN:
DE17334500000034306266
BIC:
WELADED1VEL

Email:
spd-hilden@t-online.de
Internet:
www.spd-hilden.de



S. 129 ff:

Im 2. Kinder- und Jugendförderplan (2010-14) war die Zuordnung der städtischen finanziellen Aufwendungen zu den einzelnen Einrichtungen und Maßnahmen deutlich detaillierter dargestellt (S. 36ff. alter Plan). Wir würden es begrüßen, eine entsprechende Darstellung auch mit dem 3. Plan wieder vorgelegt zu bekommen.